

Gemeinde Kraftisried

Landkreis Ostallgäu

Begründung zum Flächennutzungsplan 2. Änderung Stand Januar 2015

Ergänzung zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes vom 12.08.2004 (Genehmigungsfassung).

Der oben angeführte Erläuterungsbericht in der Genehmigungsfassung vom 12.08.2004 hat voll umfänglich weiterhin Gültigkeit.

Der Flächennutzungsplan in der jetzigen Form, ist jetzt seit über 10 Jahren rechtskräftig und bedarf einer Überarbeitung um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Folgende Ergänzungen sind dem Erläuterungsbericht anzufügen:

- Die Gemeinde Kraftisried hat einen verstärkten Bedarf an Gewerbegrundstücken und Wohnbaugrundstücken.
- Dies ist durch eine Reihe von Anfragen von Bauwilligen ersichtlich.
- Der Gemeinderat Kraftisried hat deshalb beschlossen in dieser Richtung planerisch tätig zu werden.
- Der Gemeinderat hat beschlossen den bestehenden Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet an der B12“ zu überarbeiten und ansprechend zu erweitern. Hier wurde Andreas Seltmann dipl.ing.(fh) Architekt BDB in Kempten beauftragt.
- Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, für die ebenfalls große Anzahl von Bauwilligen im Wohnbaubereich, einen Bebauungsplan „am Schorm“ aufzustellen. Mit der Planung wurde –abtPlan- Kaufbeuren beauftragt.

Bei einem Gesprächstermin (Skoping-Termin) im Landratsamt Ostallgäu wurde dies besprochen und festgelegt, dass für diese Maßnahmen der Flächennutzungsplan geändert (erweitert) werden muss.

Mit der Änderung wurde ebenfalls Architekt Seltmann beauftragt.

Mit dieser Änderung sollen auch zugleich, auf lange Sicht gesehen, die Flächen die z.T. dorn- bzw. fingerartig in den Außenbereich ragen, in den Ort einbezogen werden, um eine abgerundete, homogene Dorfstruktur zu erreichen.

Im Einzelnen sind dies:

- Erweiterung im Norden um 2 Häuserzeilen Bebauungsplan „am Schorm“.
- Abrundung am Kreuzberg über Dorfstraße im südlichen und nördlichen Bereich.

- Schließung des Gewerbegebietes entlang der Kreisstraße OAL 10 bis zur Einfahrt Unterführung Kraftisried, Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 12“
- Schließung der Baulücke zwischen ehemaliger Schule, Sportplatz und Kirchenweg.
- Abrundung des Gebietes zwischen Reinhartsriederstraße und Braut- und Bahrweg.

Diese Änderungen sind dem Erläuterungsbericht anzugliedern.

aufgestellt, Kempten 11.02.2015

Andreas Seltmann
dipl. ing. (fh) Architekt BDB
Stuibeweg 12
87435 Kempten